



Vorläufiger Hygieneplan ab 21.10.2020

Für alle Personen und Besucher*innen der Schurwaldschule in Rechberghausen gelten die Hygienehinweise zur Corona-Pandemie für die Schulen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg (KM) ab 19.10.2020:
Zur besseren Lesbarkeit schreiben wir in erster Linie die Umsetzung der Hygienehinweise des KM in der Schurwaldschule in den schuleigenen, vorläufigen Hygieneplan.

Die dazugehörigen Hygienehinweise des KM können Sie unter folgendem Link nachlesen: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1840159315/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2020%2010%2015%20Anlage%20aktualisierte%20Hygienehinweise.pdf.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

• Abstandsgebot:

- Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in der Schurwaldschule untereinander das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m einzuhalten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schulmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

- Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht!
Ausnahme: Wenn Schüler*innen und Lehrkräfte während der großen Pause auf dem Schulhof das Abstandsgebot einhalten, können sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

- Im Lehrerzimmer der Schurwaldschule lässt sich die körperliche Nähe (z.B. beim Kopieren, beim Arbeiten am PC, usw.) nicht immer vermeiden. Hier tragen alle Lehrkräfte und Beschäftigte eine Mund-Nasen-Bedeckung.

• Konstante Gruppenszusammensetzungen:

In der Schurwaldschule werden in den Fächern Ethik von Kl. 5 – 10, in Französisch von Klasse 6 – 10, parallel zum Religionsunterricht in Klasse 5 für alle Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sowie in Technik in den Klassen R7, R8 und R10, in AES in Klasse R10 und im Deutsch-, Mathematik- und Englischunterricht auf G-Niveau in Klasse R9 innerhalb der genannten Klassenstufen klassenübergreifende Gruppen aus schulorganisatorischen Gründen gebildet.

In allen anderen Fächern werden die Schüler*innen im Klassenverband unterrichtet.

Der Ganzttag findet in klassenstufenübergreifenden Gruppen pro Schulart statt.



Vorläufiger Hygieneplan ab 21.10.2020

• **Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.**

• **Gründliche Handhygiene**

- Schüler*innen und Lehrkräfte waschen oder desinfizieren ihre Hände nach dem Betreten des Unterrichtsraums.
- Jede Lehrkraft erhält Desinfektionsmittel sowie Erste-Hilfe-Packs. Die Lehrkräfte melden bitte in der Verwaltung, wenn sie Nachschub benötigen und geben die leeren Desinfektionsflaschen dort ab.
- In allen Klassenräumen, in denen es kein Waschbecken gibt, sollen die Schüler*innen und Lehrkräfte entweder sich die Hände desinfizieren oder auf der ihnen zugeteilten Toilette einzeln die Hände waschen.
- Beim Händewaschen ist darauf zu achten, dass die Hände zunächst mit Wasser abgespült werden, mit ausreichend Flüssigseife eingeseift werden (Handinnen- und Handaußenflächen, zwischen den Fingern, Fingernägel in der Handinnenfläche kreisend bewegen, die Daumen extra einseifen, die Fingerkuppen in der Handinnenfläche kreisend bewegen – dabei kann man 2 Mal hintereinander „Happy Birthday“ summen (ca. 20 – 30 Sekunden). Danach die Hände gründlich mit Wasser abwaschen. Die Wassertemperatur spielt keine Rolle. Sie sollte, wenn möglich, angenehm sein.
- Den Wasserhahn nach dem Händewaschen mit einem Einmalhandtuch zudrehen. Es hat sich bewährt, dass die Lehrkraft beim Händewaschen der Klasse den Wasserhahn aufdreht und solange das Wasser laufen lässt, bis die letzte Person ihre Hände gewaschen hat. Danach dreht die Lehrkraft wie o.g. den Wasserhahn zu.
- Die Hände danach sofort gründlich mit einem zweiten Einmalhandtuch abtrocknen – auch zwischen den Fingern.

• **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

• **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

- Für alle Schüler*innen der Klasse 5 – 10 ist das Tragen einer MNB auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume verpflichtend. Dasselbe gilt für alle am Schulleben Beteiligten, Eltern und Besucher*innen der Schurwaldschule.



Vorläufiger Hygieneplan ab 21.10.2020

- Im Unterricht ist das Tragen einer MNB seit dem 19.10.2020 bis auf weiteres verpflichtend. Wenn eine MNB aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen nicht getragen werden kann, benötigt die Schulleitung einen Nachweis darüber. Der Nachweis kann z.B. in Form einer ärztlichen Bescheinigung (ohne Diagnose) eingereicht werden.
- Auf das Tragen einer MNB während des Aufenthalts im Lehrerzimmer ist dringend zu achten.
- Das Tragen eines Visiers entspricht nicht einer MNB nach der CoronaVO und ist in der Schule nicht zulässig.
- Für die Nahrungsaufnahme kann die MNB im Klassenraum abgenommen werden.
- Alle neuen Schüler*innen erhalten einmalig kostenlos eine Behelfsmaske (100% Baumwolle, waschbar bei 60 Grad). Alle Lehrkräfte erhalten kostenlos Behelfsmasken. Die Lehrkräfte melden bitte in der Verwaltung, wenn sie Nachschub benötigen.
- Die MNB sollte nicht auf einer Fläche liegen, sondern wenn möglich in einem gereinigten Behältnis pro Person oder an dem Haken an den Schülertischen hineingelegt bzw. aufgehängt werden.
- Beim Ablegen und Aufsetzen der Bedeckung ist nach der Handhygiene darauf zu achten, dass die Bedeckung nur an der Halterung und am Rand angefasst wird.
- Die Lehrkräfte zeigen ihrer Klassengruppe wie die MNB abgenommen, aufgesetzt und verwahrt wird (siehe auch <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/>)

• Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

• Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

• Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Treppengeländer, Toilettenspülung, Kopierer etc. möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.



Vorläufiger Hygieneplan ab 21.10.2020

• Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/ Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.

Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

• Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

- Lüften der Unterrichts-, Verwaltungsräume und Lehrerzimmer:

Immer bei Bedarf, auf jeden Fall

- vor dem Unterricht,
- nach dem Unterricht,
- in der Pause,
- Unterrichtsräume während des Unterrichts alle 20 Minuten,

Stoßlüften, d.h. alle Fenster für mindestens 3 - 5 Minuten ganz öffnen.

- Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

• Reinigung

- Schüler*innen und Lehrkräfte unterstützen das Reinigungspersonal beim Desinfizieren der Tische.

• Hygiene im Sanitärbereich

- Toilettengänge sind für Schüler*innen nur einzeln während des Unterrichts möglich. Die Außentoiletten können auch während der großen Pause einzeln von Schüler*innen der zugeteilten Klassen aufgesucht werden. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Toiletten nur einzeln aufgesucht werden.

- Lehrkräfte und Verwaltung gehen einzeln auf die Lehrertoilette.

- Wenn die Toiletteneingangstür bei Schüler*innen und Lehrkräften geschlossen ist, ist die Toilette besetzt, wenn die Toiletteneingangstür offen ist, ist die Toilette unbesetzt. Bei geschlossener Tür hat man an der Abstandslinie zu warten, bis die Tür geöffnet wird. Mit einem Türstopper kann die Tür offengehalten werden. Der Türstopper wird nur mit dem Fuß berührt.



Vorläufiger Hygieneplan ab 21.10.2020

• Infektionsschutz in den Pausen, Wegeführung, Unterrichtsorganisation

- Die Anzahl der Eingänge, Pausenhöfe, Klassenräume und Toiletten in der Schurwaldschule wurden erweitert und sind pro Klassengruppe konkret zugeordnet. Nur dort halten sich die entsprechenden Klassengruppen auf.
- Der Eingang des Pausenhofs Hartplatz zur Treppe wird während der Unterrichtszeit nicht abschlossen.
- Beim Betreten des Schulgeländes bis in den Unterrichtsraum bzw. ins Lehrerzimmer (nach dem Händewaschen) und zurück sowie im Lehrerzimmer sowie auf dem Weg auf die Schüler- oder Lehrertoilette sowie auf dem Weg in die große Pause und in der großen Pause muss die MNB getragen werden.
- Die Klassengruppen werden von ihrer unterrichtenden Lehrkraft vor dem Beginn der ersten Unterrichtsstunde am Eingang abgeholt und zum Klassenraum begleitet.
- Nach der großen Pause halten sich die Schüler*innen auf ihrem Pausenhof auf und warten bis sie abgeholt werden.
- Die Schüler*innen auf dem Pausenhof „Bei den Bushaltestellen“ halten sich hinter der Bushaltestelle auf dem Pausenhof auf.
- Im Schulgebäude laufen alle Personen auf der rechten Seite. In der Gruppe läuft man zusätzlich hintereinander.
- Die Schüler/innen einer Klassengruppe müssen einzeln in ihren Eingang und in ihren Klassenraum eintreten.
- Der Pausen- und Getränkeverkauf sowie die Nutzung der Wasserspender als auch die Nutzung des Aufenthaltsraums in der Schurwaldschule wird aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres ausgesetzt.
- Es wird empfohlen, das Pausenvesper im Unterrichtsraum zu verzehren.
- Wenn es in der großen Pause stark regnet, dürfen die Schüler*innen ihre Pause im Unterrichtsraum verbringen. Die Schule führt nach den Herbstferien eine Gangaufsicht für diese Situation ein.
- In der Mensa wird das Mittagessen nur den Schüler*innen der Ganztagesbetreuung angeboten. Die Schüler*innen sitzen pro Klasse an einem Tisch. In der Mensa müssen sich alle Schüler*innen und Personen nach dem vorgeschriebenen Wegeplan sowie an das Abstandsgebot bei der Essensausgabe richten.



Vorläufiger Hygieneplan ab 21.10.2020

- Im Lehrerzimmer sind die Kopierer durch eine Trennwand voneinander abgeschirmt. Der Kopierer auf der rechten bzw. linken Seite wird nur über die entsprechende Treppe im Lehrerzimmer auf der rechten bzw. linken Seite begangen.
- Es gibt keinen Aufenthalt auf den Gängen.

• Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen in Präsenz werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Bei Video oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
- Seit dem 19.10.2020 sind sämtliche außerunterrichtliche Veranstaltungen bis auf weiteres untersagt.
- Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 4, 9 und 10) genügen.

• Meldepflicht und Corona-Warn-App

- Im Falle des Verdachts einer Erkrankung als auch des Auftretens von SARS Cov-2 Fällen in der Schurwaldschule, muss die Schurwaldschule sämtliche positiv getestete Personen als auch alle Kontaktpersonen 1 und Kontaktpersonen 2 mit sämtlichen Kontaktdaten melden.
- Der Schulträger sowie die Schulaufsicht der Schurwaldschule werden durch die Schurwaldschule zeitgleich informiert.
- Die Eltern der betroffenen Klassen und Schüler*innen werden durch die Schurwaldschule informiert.
- Bei Krankheitszeichen (laut Landesgesundheitsamt sind das Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.



Vorläufiger Hygieneplan ab 21.10.2020

- Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

Stand: 21.10.2020